



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

öffentlich
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FB I / Herr Holland	18.10.2011	I.	106 /2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
R A T	03.11.2011	3

Beratungsgegenstand
Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Bürgermeister
Beschlussvorschlag

**Beratungs-
ergebnis**

Gremium	Einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
RAT							

Sachbericht zur Vorlage

Gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die Ratsfrauen und Ratsherren zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Die Verpflichtung erfolgt per Handschlag.

Außerdem sind sie gemäß § 43 i.V.m § 54 Abs. 3 NKomVG durch den Hauptverwaltungsbeamten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 - 42 hinzuweisen.

Diese Pflichten sind:

§ 40 Die Amtsverschwiegenheit

§ 41 Das Mitwirkungsverbot

§ 42 Das Vertretungsverbot

Gemäß § 54 Abs. 4 NKomVG haben Ratsfrauen und Ratsherren, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig ihre Pflichten verletzen, wenn sie insbesondere gegen die ihnen in den §§ 40 bis 42 auferlegten Verpflichtungen verstoßen, der Kommune den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Bemerkungen/ Änderungsbeschluss/ Angaben zum Mitwirkungsverbot

Gleichstellungsbelange werden berührt: Ja Nein
 Behindertenbelange werden berührt: Ja Nein

Finanzielle Auswirkungen

keine X	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Einnahme			
Ausgabe			

Die Haushaltsmittel stehen stehen nicht stehen teilweise zur Verfügung